

auch nicht von Christus angesehen, sondern von den Päpstern zusammengeflickt („zusammen bletzet“) wie das Magnificat, und in das neue Testament verfasst, als ob die Evangelisten solches geschrieben hätten; denn viel Ungerechtes stünde darin. Aber, sagte der Mann, im Geist und in der Wahrheit sollte man beten und nicht anders, wie Johannes am 4. Kapitel stehe“. **E.**

**Der Name Tell.** Kurz vor der Reformation wird in Zürich ein Jakob Tell von Langnau im Emmenthal ausgewiesen: er soll schwören, sich in der Eidgenossen von Bern Gebiet zu begeben und über die Aare herüber in Zürcher Gebiet nimmermehr zu kommen. Staatsarchiv Zürich, Nachgang vom Montag vor Johannis Baptistä 1502. **E.**

---

### Litteratur.

*Traugott Schiess*, Dritter und vierter Anhang zu Ulrich Campells Topographie von Graubünden. Beilage z. Jahresbericht d. naturforsch. Ges. Graubündens N. F., Bd. 42/44. Chur 1900. Nachdem die Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft Campells Topographie, bearbeitet von Kind, in den Quellen zur Schweizergeschichte VII, und die historia Raetica, bearbeitet von Wartmann, ebenda VIII und IX herausgegeben hat, folgt noch ein stattlicher Schlussband, mit dem die Bündner selbst ihrem Campell ein Denkmal setzen. Die Bearbeitung hat Prof. Dr. Schiess in Chur ausgezeichnet besorgt (vgl. z. B. den Rekonstruktionsversuch zum IV. Anhang). Er verfügte über die zeitgenössischen Quellen wie kein Bündner bis jetzt. Für uns sind besonders wertvoll die einleitenden Abschnitte über Campells Leben und Werke, wofür die Sammlung der Reformatorenbriefe in Zürich manche willkommene Notiz geliefert hat.

*Joh. Cahannes*, Das Kloster Disentis vom Ausgang des Mittelalters bis zum Tode des Abts Christian von Castelberg 1584. Stans 1899 (SA. aus Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cisterz.-Orden). Eine willkommene und recht fleissige Arbeit über eine entlegene, freilich durch gutes Quellenmaterial nicht sehr begünstigte Partie der Reformationsgeschichte, von streng katholischem Verfasser. Die Existenz des Klosters war lange sehr prekär: 1536 traten der Abt und die drei Konventualen zur Reformation über, und von da an wählte fast hundert Jahre lang das Hochgericht den Abt. Seit dem Tridentinum, mit Abt Castelberg, hob sich das Stift wieder. Dankenswert sind die Aufschlüsse über die Geschichtsquellen des Klosters und der Gegend im allgemeinen. Unartig äussert sich der Verfasser S. 54 über den Bündner Geschichtsschreiber Rosius a Porta, von dem G. v. Wyss in der Historiographie S. 294 einen ganz andern Begriff hat.

*A. Ziegler*, Die kirchlichen Zustände in Winterthur am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. Winterthur 1900 (Beilage zum Gymnasialprogramm). Das Recht der Reformation kann nicht besser aufgezeigt werden als durch solche Monographien über die vorangehende Zeit. Man sieht auch hier wieder, wie sie sich aus dem tiefen Verfall mit allem guten Willen nicht mehr erheben konnte. Die Darstellung ist durchaus sachlich, gründlich, wohlgeordnet, und zeugt von fleissiger Orientierung über die allgemeinen Verhältnisse vor der Reformation. Zu den paar Fragezeichen: S. 39 Messachel vgl.